

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 21 (1980)

Heft: 1-2

Artikel: Die Verbreitung des Zweithauses im Kanton Baselland

Autor: Suter, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verbreitung des Zweithauses im Kanton Baselland

PAUL SUTER

Angeregt durch die Untersuchung von Irmfried Siedentop über «Das Zweithaus als Landschaftsproblem»¹ erschien im Heft IX/1 (1968) der «Regio Basiliensis» eine Studie über die Verbreitung dieser neuen Siedlungsform im Bezirk Waldenburg. Eigentlich war eine Darstellung des ganzen Kantons vorgesehen; da aber mangels statistischer Erhebungen sämtliche Angaben auf den Gemeindeverwaltungen und bei den Besitzern der Liegenschaften erhoben werden mussten, reichte die verfügbare Zeit nicht aus. Indessen wurden die Erhebungen freundlicherweise vom Planungsamt Baselland ergänzt, so dass der Stand der Zweitwohnungen für 1967/70 einigermassen dokumentiert ist.

Die nachstehende Kartenskizze erfasst die gemeindeweise Verbreitung des Zweithauses in den Jahren 1967/70. Unterschieden wurden *Ferienhäuser* (mit Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung, evtl. Kanalisation), *Ferienwohnungen* (auf Einzelhöfen oder in Liegenschaften in den Dörfern) und *Wochenendhäuser* (kleinerer Grundriss als bei den Ferienhäusern, auch mit weniger Komfort).

Die Gesamtzahl sämtlicher Objekte beträgt im Kantonsgebiet 456. Daran ist der Bezirk Arlesheim mit 200 Häusern oder 44 % beteiligt, während die Bezirke Liestal 9 %, Sissach 13 % und Waldenburg 34 % aufweisen. Die beherrschende Stellung des unteren Bezirks röhrt von den Pflanzlandkolonien «Eigene Scholle» und «Paradies» im Gemeindebann Oberwil her, wo 119 Wochenendhäuschen mit Garten gezählt werden konnten. Nicht erfasst wurden weitere Pflanzlandkolonien in Stadt Nähe mit kleinen, nicht zum Übernachten eingerichteten Häuschen und Geräteschuppen.

Nach den einzelnen Kategorien verteilen sich die 456 Objekte im Kantonsgebiet auf 27,6 % Ferienhäuser, 11,4 % Ferienwohnungen und 61 % Wochenendhäuser. Abgesehen von den Wochenendhäuschen in Pflanzlandkolonien (119 Oberwil, 20 Pratteln) ist die «Hausdichte» im Bezirk Waldenburg am grössten, wobei die höchstgelegene Dorfsiedlung Langenbruck als beliebter Ferien- und Wochenendort (54 Objekte) an erster Stelle steht.

In den letzten Jahren wurde auf Anregung verschiedener Amtsstellen vom Kanton Forstamt eine weitere Erhebung durchgeführt². Sie beschränkt sich aber nur auf die im *Wald* vorhandenen Häuschen und Hütten. Die durch das Forstpersonal erhobene Zählung ergab 1976 260 Objekte im Kantonsgebiet, deren Standorte auf der Landeskarte 1:25 000 eingetragen wurden. Die nachfolgende Aufstellung orientiert über die Verteilung und die Zweckbestimmung der einzelnen Häuschen und Hütten in den Bezirken.

¹ Irmfried Siedentop (1961): Das Zweithaus als Landschaftsfaktor. Zeitschr. f. Wirtschaftsgeographie. Bd. 5, S. 105 ff.

² Erhebung über die Anzahl, Zweckbestimmung und Grösse der Hütten, 1976.

DAS 'ZWEITHAUS' IM KANTON BASELLAND 1967-1970



Bezirke	Hütten für nicht forstliche Zwecke					Schutz- hütten	Mehr- zweck- hütten	Hütten für forstliche Zwecke
	Jagd	Weekend	Landw.- schaft	Bienen- zucht	Andere			
Arlesheim	4	10	—	15	19	3	4	19
Liestal	5	15	3	10	14	6	—	10
Sissach	12	4	10	10	5	9	7	20
Waldenburg	5	5	11	7	3	5	2	8
	26	34	24	42	41	23	13	57
Total								260

Nach der Grösse wurden unterschieden: 179 Hütten (69 %) bis 20 m² Grundfläche, 52 Hütten (20 %) von 21–50 m² Grundfläche, 29 Hütten (11 %) über 50 m² Grundfläche. Das Kantonsforstamt hat die Auffassung, dass der Wald «von allen Bauten, die nicht standortgebunden sind, nicht Funktionen im öffentlichen Interesse erfüllen und nicht der Bewirtschaftung des Waldes dienen, sollte befreit werden. Bauten im Walde haben stets vermehrten Verkehr, Lärm und Abgase zur Folge, Immissionen, die gar nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegen»³.

Der Regierungsrat von Baselland entschied sich in seiner «Verordnung über die Erstellung von Forsthütten auf Waldareal» vom 23. März 1978 für eine strengere Bewilligungspraxis⁴. Er erlaubt hinfert jeder Bürgergemeinde eine Forsthütte. Im Privatwald sind nur Forsthütten (bis 20 m² Grundfläche) zulässig, wenn die bewirtschaftete Waldfläche mindestens 5 ha beträgt und die Forsthütte für die Bewirtschaftung des Waldes notwendig ist. Verboten ist hingegen die Erstellung weiterer Jagdhäuser und Jagdhütten im Walde.

Ein Vergleich der Erhebung von 1967/70 mit derjenigen von 1976 ist nicht möglich, da sich die beiden Enquêtes überschneiden. Verschiedene Objekte waren schon 1967/70 vorhanden, soweit es sich um Häuschen handelte, die für Wochenendaufenthalt eingerichtet sind. Die grosse Zahl der Jagd- und Schutzhütten und die Bienenhäuschen hingegen wurden bei der Aufnahme von 1967/70 weggelassen, da sie nicht Wohnzwecken dienen. Interessant ist der Trend der letzten Jahre für Mehrzweckbauten, die vor allem von Vereinen und Gesellschaften für die Abhaltung von Feiern und Festen (ohne Polizeistunde!) benutzt werden.

Abschliessend wäre zu wünschen, dass in den nächsten Jahren, vielleicht in Verbindung mit einer Betriebs- oder Volkszählung, eine allseitige Registrierung der Zweitwohnungen, der Pflanzlandhäuschen, der Wohnwagen sowie der zu Wohnzwecken dienenden Waldhütten stattfinden könnte. Eine solche Erhebung würde beim Erlass von gesetzlichen Vorschriften, z. B. bei der Ausscheidung von Wochenendhauszonen, gute Dienste leisten und mithelfen, das Landschaftsbild vor einer wahllosen Streuung der Siedlungen zu bewahren.

³ Begleitbrief von Kantonsoberförster Max Wälchli vom 18. Juni 1976.

⁴ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates Nr. 818 vom 21. März 1978. Für die Übermittlung einer Kopie der Erhebung von 1976, des Begleitbriefes und des Protokollauszuges bin ich dem Kantonsforstamt Baselland, speziell Herrn Daniel Scheidegger, zu grossem Dank verpflichtet.